



Resolution des Exekutivkomitees, Toronto, Kanada, 3.-5. und 8. Juni 2018

“Späte Einwände wegen mangelnder Einheitlichkeit der Erfindung”

FICPI, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung vom 3. bis 5. und 8. Juni 2018 in Toronto, Kanada, folgende Resolution verabschiedet:

Feststellend, dass mit einem Einwand wegen mangelnder Einheitlichkeit der Erfindung konfrontierte Patentanmelder im Allgemeinen ein berechtigtes Interesse daran haben, einen Patentschutz für die verschiedenen Erfindungen zu erwirken, die einem gegebenen Satz von Ansprüchen identifiziert werden können und die in der Beschreibung des Patents bzw. der Patentanmeldung offenbart wurden, und daher die Möglichkeit erhalten sollten, ihr Schutzbegehren für diese Erfindungen in einer oder mehreren Teilanmeldungen zu verfolgen;

Bestätigend, dass es angemessen scheint, zum Zeitpunkt der Gewährung einer Patenterteilung nach der Prüfung, zu dem Schluss zu kommen, dass das Patentamt oder der Prüfer in Bezug auf die Einheitlichkeit der Ansprüche zufriedengestellt ist und dass der Gegenstand der gewährten Ansprüche vollständig recherchiert und geprüft wurde;

Im Glauben, dass es nach der Annahme eines Satzes von Ansprüchen nach Recherche und Prüfung unnötig ist, die Frage der Einheitlichkeit der Erfindung erneut aufzugreifen, insbesondere bei einer Nachprüfung, Beschränkung, eines Einspruchs, einer Nichtigkeits- oder Widerrufsklage vor dem Patentamt oder den Gerichten;

Darüber hinaus im Glauben, dass es für den Anmelder oder Patentinhaber besonders ungerecht ist, die Einheitlichkeit der Erfindung nach Ablauf einer eventuellen Frist zur Einreichung von Teilanmeldungen, um weitere Erfindungen zu schützen, erneut zu prüfen, da dies dem Anmelder oder Patentinhaber die Möglichkeit verwehrt, das Schutzbegehren für die zusätzlichen Erfindungen, die in der Beschreibung des Patents bzw. der Patentanmeldung offenbart wurden, in einer oder mehreren Teilanmeldungen zu verfolgen;

Fordert FICPI die zuständigen Organe auf, alle Bestimmungen oder Praktiken zu streichen, die es gestatten, nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Teilanmeldungen oder nach einer Gewährung der Patenterteilung eines Satzes von Ansprüchen Beanstandungen betreffend eine mangelnde Einheitlichkeit der Erfindung zu erheben, einschließlich aller Bestimmungen, die besagen, dass mangelnde Einheitlichkeit der Erfindung in Bezug auf einen Satz von Ansprüchen einen Nichtigkeitsgrund darstellt.

[Endes des Dokuments]